

cherweise Informationen für ArbeitgeberInnen ebenso wie ArbeitnehmerInnen, aber auch Sensibilisierungspraxen auf Ebene der Gesamtgesellschaft.

38. Freizeit und Kontakt

Die Ergebnisse zeigen an vielen Stellen, inwiefern Meinungen, Erfahrungen und Einstellungen von Personen, die als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft beschrieben werden, durch den lebenspraktischen Kontakt mit Menschen beeinflusst werden können, die (je situativ) von Ausschluss bedroht oder betroffen sind. Diese Beeinflussung ist im Gros positiv, weshalb gesagt werden kann, dass regelmäßiger Kontakt zwischen Personen dazu führen kann, gegenseitige Vorbehalte und Ängste abzubauen, wodurch wiederum Barrieren dekonstruiert werden, die zuvor die Teilhabemöglichkeiten bestimmter Personen behinderten. Im Bereich Freizeit wirkt sich dies besonders deutlich aus, was bei der Diskussion der Ergebnisse eingehend entfaltet wurde (siehe Kapitel 17.7 und Kapitel 17.12.2), insbesondere in Bezug auf die sogenannte Kontakthypothese. Einmal mehr wird also bestätigt, dass Freizeit aufgrund ihrer eher herrschaftsfreien Strukturierung (zumindest im Vergleich zum größtenteils eher hierarchisch strukturierten Arbeitsbereich; Trescher 2015b, S. 32f) dazu geeignet ist, statusgleiche Begegnungen und Handlungspraxen zu ermöglichen (Trescher 2015b, S. 33). Wobei allerdings nicht unterschlagen werden darf, dass Freizeit ebenso statusgenerierende Wirkmächtigkeit haben kann und oftmals hat (Trescher 2015b, S. 30)¹⁰. Nichtsdestotrotz überwiegt heutzutage ein positives Freizeitverständnis, das Freizeit als eine Zeit versteht, »in der man für etwas frei ist« (Opaschowski 2014, S. 129; Trescher 2015b, S. 28f). Freizeit wird aus wertrationaler Sicht betrachtet und mit einem je bestimmten Sinn verknüpft (Opaschowski 2014, S. 129), was bedeutet, dass Personen in ihrer Freizeit versuchen, diese freie Zeit sinnhaft zu füllen. In ihrer Funktion der Vergemeinschaftung (Trescher 2015b, S. 31) kann Freizeit dazu beitragen, Teilhabebarrrieren abzubauen und

10 Damit geht einher, dass »[v]iele Situationen und Tätigkeiten [...] am Leistungsgedanken orientiert [sind], am Streben nach Erfolg, nach guten bzw. im Vergleich mit anderen, besseren Ergebnissen« (Lüdtke 2001, S. 18). Freizeit wird folglich in gewisser Weise messbar, was dadurch weitergehend verfestigt wird, dass sie sich immer mehr an Qualitätskriterien orientiert (Opaschowski 2008, S. 33). Freizeit kommt in dieser Hinsicht ein »Moment der Instrumentalisierung« (Lüdtke 2001, S. 18) zu.

Einsamkeit oder Isolation zu überwinden (Opaschowski 2008, S. 223ff). Die besondere Bedeutung von Freizeit zeichnet sich also auf mehreren Ebenen ab. Anknüpfend daran braucht es nun Ideen, wie das ganz offensichtlich vorhandene Inklusionspotenzial des Freizeitbereichs genutzt werden kann. Wie im vorigen bereits mehrfach betont, ist es wichtig, Begegnungsräume zu schaffen, sodass sich Menschen mit und Menschen ohne je bestimmte Ausschlussverfahren treffen und kennenlernen können, wodurch gegenseitig möglicherweise vorhandene Vorbehalte abgebaut werden und schließlich Personen in Freizeitsituationen zueinanderkommen können, die sich anderweitig unter Umständen nicht kennengelernt hätten – obwohl eine große Bereitschaft besteht (siehe Kapitel 17.2; Trescher 2015b, S. 118f). Weiterhin ist an informierende und aufklärende Angebote zu denken, die langfristig dazu führen können, Freizeitaktivitäten so zu verändern, dass gegebenenfalls vorhandene Teilhabebarrieren abgebaut werden, die zum Teil darin liegen, dass (a) ein Wissen darüber fehlt, dass Freizeitvereine und -gruppen oftmals Interesse daran haben, Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen miteinzubeziehen, und dass (b) zu wenig Kenntnis darüber verbreitet ist, welche Unterstützungsmöglichkeiten es bereits gibt und wie diese genutzt werden können (beispielsweise Freizeitassistenzen oder Ähnliches). Ein weiterer Aspekt ist, die Wirkmächtigkeit des Hilfesystems infrage zu stellen, mit dem oftmals ausschließende Praxen einhergehen beziehungsweise von diesem produziert werden. Am Beispiel von Menschen mit (geistiger) Behinderung kann gezeigt werden, inwiefern es möglich ist, nahezu das gesamte Leben unter dem mehr oder weniger einschließenden Protektorat des Hilfesystems zu verbringen (siehe u.a. Trescher 2017f, 2017a; Altermark 2018, S. 3ff), was wiederum in Ausschluss resultiert und sich folglich in mangelnden Teilhabemöglichkeiten an routinemäßigen Lebenspraxen äußert. Die besondere Bedeutung deinstitutionalisierender Praxen wird im nachfolgenden Kapitel eingehender erläutert.

39. Die Rolle des Hilfesystems

Das Hilfesystem und die ihm inhärenten Strukturen und Praxen sind ambivalent, da sie zwar Teilhabe ermöglichen können, beispielsweise durch die Bereitstellung von (Mitteln oder Expertise für) Assistenzen oder Ähnliches, jedoch gleichzeitig oftmals in behindernder Weise wirkmächtig werden